



Tennisclub Weil im Schönbuch e.V.

Oktober 2025

Platz- und Spiel-Ordnung

Inhaltsverzeichnis

1. Verhalten / Umgang	1
2. Freiplätze	1
2.1 Nutzungsberechtigung Freiplätze	1
2.2 Reservierung von Freiplätzen	1
2.3 Platzordnung Freiplätze	2
3. Tennishalle	3
4. Haftungsausschluss	3
Anlage 1: Berücksichtigung von Clubaktivitäten bei der Freiplatzreservierung	4

1. Verhalten / Umgang

Es ist unser Bestreben, ein sympathischer Verein zu sein, in dem man sich wohlfühlt, in dem man sich seine Kinder wünscht und mit dessen Image man als potenzieller Sponsor in Verbindung gebracht werden möchte.

Deshalb verhalten wir uns auf der Tennisanlage untereinander und unseren Gästen gegenüber jederzeit respektvoll, tolerant und sportlich fair.

Um Störung und Belästigung oder gar Gefährdung zu vermeiden, ist bei An- und Abfahrt auf die Anlieger besondere Rücksicht zu nehmen.

2. Freiplätze

2.1 Nutzungsberechtigung Freiplätze

Grundsätzlich ist die Nutzung der Freiplätze unseren Mitgliedern vorbehalten.

Für Aktive Mitglieder ist die Nutzung kostenfrei und nicht beschränkt, für Passive Mitglieder ist die Nutzung auf maximal 5 Std/anno beschränkt und es wird eine Platzgebühr von 6 €/Std erhoben.

Allen Mitgliedern wird die Berechtigung eingeräumt, gegen eine Gastspielergebühr von 8 €/Std auch mit Gästen zu spielen.

2.2 Reservierung von Freiplätzen

Eine Platzreservierung kann durch eine Buchung in eBuSy vorab vorgenommen werden.

Aktive Mitglieder können jederzeit auch ohne Reservierung auf freien Plätzen spielen, jedoch hat eine Reservierung gegenüber ungebuchter Platzbelegung stets Vorrang.

Wenn Passive Mitglieder oder Gäste beteiligt sind, muss generell vor Spielbeginn gebucht werden. Die fälligen Gebühren werden dann an das buchende Mitglied abgerechnet.

Die Reservierung von Freiplätzen ist durch folgende Regeln, die im Buchungssystem hinterlegt sind, für alle Mitglieder eingeschränkt:

- (1) jedes Mitglied kann zu einem Zeitpunkt an maximal zwei Reservierungen beteiligt sein. Es können nicht 2 Plätze zur gleichen Zeit reserviert werden
- (2) für jede Reservierung werden 2 Mitglieder bzw. 1 Mitglied + 1 Gast benötigt
- (3) eine dritte Reservierung eines Mitglieds ist erst möglich, wenn eine der beiden bereits eingetragenen abgelaufen ist
- (4) eine Reservierung kann frühestens 1 Woche vor dem jeweiligen Spieltermin erfolgen
- (5) Die Reservierungsdauer für Einzel ist auf eine Stunde, für Doppel auf 2 Stunden beschränkt.
- (6) Eine Reservierung wird unwirksam, wenn nicht spätestens 10 Minuten nach Beginn der gebuchten Stunde gespielt wird. Die Verpflichtung zur Bezahlung einer ggf. für

die Reservierung fällig gewordenen Gebühr entfällt dadurch nicht!

- (7) Reservierungen, die nicht wahrgenommen werden können, sind möglichst frühzeitig zu stornieren.
- (8) Reservierungen im Auftrag des Clubs (Verbandsspiele, Turniere, Clubevents, Training, ...) werden bevorzugt behandelt (siehe dazu **Anlage 1**: Berücksichtigung von Clubaktivitäten bei der Freiplatzreservierung)

Es ist ein Gebot der Fairness gegenüber allen anderen Mitgliedern, die gerne spielen wollen, dass diese Reservierungsregeln eingehalten werden.

2.3 Platzordnung Freiplätze

- (1) Auf den Sandplätzen darf nur mit Sandplatzschuhen gespielt werden.
- (2) Es darf nur in angemessener Sportkleidung gespielt werden
- (3) Innerhalb der gebuchten Zeit ist der Platz wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen (dazu gehört insbesondere, den gesamten Platz abzuziehen, zu bewässern, bei Bedarf die Linien zu säubern, etc.).
- (4) Bei Trockenheit sind die Plätze vor dem Spielen zu bewässern.
- (5) Platzinventar (Schirme/ Schirmständer, Singlestützen, Abziehnetze, Abziehbesen, Linienbesen) ist an den dafür vorgesehenen Stellen/Halterungen zu deponieren
- (6) Abfälle sind mitzunehmen
- (7) Wenn erkennbar ist, dass der Platz beschädigt wird (z.B. bei weichem Platz wegen Nässe) ist das Spielen abubrechen
- (8) Auf Veranlassung des Technischen Leiters oder eines anderen Vorstands hin können Plätze jederzeit für den Spielbetrieb gesperrt werden.
- (9) Schäden an den Plätzen (Linien, Netz, Bewässerungsanlage, ...) oder am Platzinventar sind umgehend an den Technischen Leiter zu melden (technik@tennisclub-weil.de)
- (10) Das Betreten des Clubrestaurants, der Sanitärbereiche und der Halle mit verschmutzten Sandplatzschuhen ist zu unterlassen.

Alle Mitglieder sind angehalten, auf die Einhaltung dieser Vorgaben hinzuwirken. Als Ansprechpartner stehen bei Bedarf die Mitglieder des Vorstands zur Verfügung.

3. Tennishalle

Hallenplätze können jederzeit über unser Platzbuchungssystem eBuSy (alternativ eBuSy App) gebucht werden.

Informationen zur Platzbuchung sowie Preise und Nutzungsbedingungen enthält unsere **Hallen- und Buchungsordnung** (siehe unter <https://tennisclub-weil.ebusy.de/>).

4. Haftungsausschluss

(1) Eigenverantwortung

Die Nutzung der Tennisanlage (Außenplätze, Halle, Nebenflächen) erfolgt eigenverantwortlich. Jeder Nutzerin/jeder Nutzerin stellt die persönliche Eignung, die Verwendung geeigneten Schuhwerks sowie die Beachtung der Platz- & Spielordnung und der Platzpflege-/Sperrhinweise (z. B. bei Nässe/Frost) sicher.

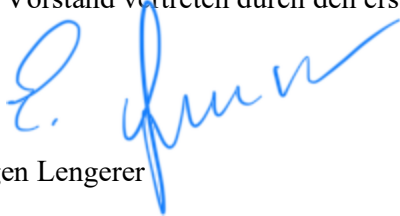
(2) Haftung des Vereins

Die Haftung des Vereins sowie seiner Erfüllungsgehilfen ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften der Verein und seine gesetzlichen Vertreter*innen/Erfüllungsgehilfen*innen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und zwar beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die gesetzlichen Vertreter*innen, Beschäftigten, Übungsleiter*innen und Erfüllungsgehilfen*innen des Vereins.

Oktober 2025

Der Vorstand vertreten durch den ersten Vorsitzenden



Eugen Lengerer

Anlage 1: Berücksichtigung von Clubaktivitäten bei der Freiplatzreservierung

Verbandsspiele, (LK-)Turniere, Clubevents und Trainings werden vom Sportwart, seiner Vertretung oder dem Trainer so frühzeitig vorgenommen, dass keine Belegungskonflikte entstehen können.

Oberste Priorität haben Verbandsspiele und Schönbuch Cup.

Die jeweiligen Organisatoren von Clubaktivitäten sind gefordert, so zu planen, dass Konflikte vermieden werden.

Um die Platzkapazitäten für die Mitglieder nicht über Gebühr einzuschränken, gelten trotz Priorisierung gewisse Vorgaben:

Platzreservierungen für Schönbuch Cup

Generell werden alle Plätze für die komplette Turnierwoche reserviert. In Rücksprache mit der Turnierleitung können zeitweise nicht benötigte Plätze von Mitgliedern genutzt werden.

Platzreservierungen für Verbandsspiele

- (1) Haben **drei** Mannschaften am Wochenende ein Heimspiel, erhalten zwei Mannschaften drei Plätze, (nach Spielklasse), die dritte Mannschaft erhält zwei Plätze. Der verbleibende Platz ist für den allgemeinen Spielbetrieb reserviert.
- (2) Ab **vier** Mannschaften werden grundsätzlich alle Sandplätze für den allgemeine Spielbetrieb gesperrt.
- (3) Bei Verbandsspielen unter der Woche werden die benötigten Plätze vom Sportwart oder einem Bevollmächtigten reserviert

Sollten sich Verbandsspiele verzögern, ist eine evtl. nach dem geplanten Ende eingetragene Reservierung unwirksam.

Platzreservierungen für Mannschaftstrainings

Die Reservierungen für Mannschaftstrainings werden vom Sportwart für die gesamte Saison in Abstimmung mit den Mannschaftsführern*innen und dem jeweiligen Trainer vorgenommen.

Dieses Privileg der Mannschaften bedingt die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Reservierungen aufgehoben werden, wenn absehbar ist, dass das Training nicht zustande kommt bzw. nicht alle reservierten Plätze gebraucht werden (z.B. in der Ferienzeit).

Platzreservierungen für bzw. durch den/die Trainer

Die Plätze 3 und 4 gelten als dauerhaft für das Training reserviert. Die permanente Reservierung in eBuSy wird durch den Sportwart vorgenommen. Findet offensichtlich kein Training statt (Plätze stehen leer), können Mitglieder diese Plätze spontan nutzen.

Der Trainer ist berechtigt, Platzreservierungen, über die vom Sportwart vorgenommenen hinaus, selbst in eBuSy einzustellen. Er ist gehalten, dies mit Augenmaß zu tun. Insbesondere ist zu vermeiden, dass reservierte Plätze leer stehen.

Platzreservierungen bei Clubevents (Sonst. Turniere, MiniMixed, ...)

Der/die jeweiligen Organisatoren veranlassen die notwendigen Platzreservierungen durch den Sportwart oder eine Vertretung. Auch hier ist Augenmaß gefragt, um den allgemeinen Spielbetrieb nicht über das Notwendige hinaus zu beschränken.